

Herr zu Polhaim, Land-Obrister, und Herr Gotthard von Stahrenberg Obrister-Leutenant, führten, von den Bauern guten theils erlegt, und der Rest in die Flucht gejagt wurde; darunter gedachter Land-Obrister kümmerlich mit dem Leben davon kommen.

Hierauf griffe man die Sach wiederum mit der Güte an; darbey endlich durch den Lands-Hauptmann, die Kaiserl. Land-Räth, und Land-Stände, eine Interims-Vermittlung, dahin gemacht, daß die Bauerschafften ihre Beschwerden gebührend anbringen, darüber von Thro Kais. Maj. Resolution erwarten, inzwischen aber die Waffen ablegen, sich zur Ruhe begeben, und ihren Obrigkeiten den schuldigen Gehorsam leisten solten: Worauf sich die Bauern von einander begaben, auch der Städte Volck wiederum nach Haus gelassen wurde.

Den 7ten Decemb. in diesem Jahr, ist von der Welt abgeschieden, Wolff Händel zu Rämindingdorff, ein abgelebter fürnehmer und wohlhabender Rathsherr zu Steyer. Er war 12. Jahr Burgermeister, der gemeinen Stadt, nützlich und wohl vorgestanden: Und ob er wohl etliche Jahre vor seinem Ende erblindet, hat er doch durch seinen Fleiß und Erfahrung viel weiter, als andere scharf sehende gesehen. Er liegt in der Pfarr-Kirchen, im Chor begraben; Wo ihm von schwarzen Marmor ein Epitaphium aufgerichtet worden. Seine Söhne haben sich des Burgerlichen Wesens geäußert; Und sind aus denselben Berchtold, und Wolff, wie auch des Sebald Händels, Burgers zu Steyer Söhne, in Oesterreich unter der Enns, zu Land-Leuten angenommen worden.

Die Händlische Stamm-Taffel, dieser beiden Linien, nemlich der Wolff und Sebald Händl, Gebrüdere, siehe sub Tab. XXIV.

Der Händl zu Rämindingdorff Wappen.



R r

Tabula